



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften
GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 25. OKT. 2021

Beschlusskontrolle zu V1336/16 (Sitzungsnummer: SR/034/2017)
Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzepte (GIHK) ESF 2014 bis 2020
Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt die „Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepte (GIHK)“ der Fördergebiete Dresden Johannstadt (vgl. Anlage 1 zur Vorlage), Dresden Friedrichstadt (vgl. Anlage 2 zur Vorlage) und Dresden Nord (vgl. Anlage 3 zur Vorlage).“

Der Beschluss zu den „Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepten (GIHK)“ der Fördergebiete Dresden Johannstadt, Dresden Friedrichstadt und Dresden Nord erfolgte am 26. Januar 2017. Die Programmaufnahme aller drei Gebiete erfolgte durch den Freistaat Sachsen bereits am 6. Dezember 2016. Insgesamt wurden etwa 3,7 Mio. Euro für die drei Fördergebiete bewilligt.

Mit den Änderungsbescheiden aus 2021 wurden die zur Verfügung stehenden Zuwendungen für die drei Fördergebiete wie folgt verändert:

Dresden Friedrichstadt: 1.591.266,37 Euro (Stand 9. Juli 2020) – 1.633.839,44 Euro (18. Dezember 2020) – 1.619.865,06 Euro (2. September 2021)

Dresden Johannstadt: 1.246.359,24 Euro (Stand 3. Juni 2019), Mittelumverteilung aus Friedrichstadt und Nord ist beantragt, Änderungsbescheid wird erwartet

Dresden Nord: 1.687.237,78 Euro (28. Mai 2020) – 1.725.054,48 Euro (18. Dezember 2020) – 1.713.961,10 Euro (2. September 2021)

Der Einsatz der bewilligten Fördermittel befindet sich im Prozess und weist mittlerweile einen sehr guten Stand auf. Die im Amt für Stadtplanung und Mobilität verortete Personalstelle ist seit dem 1. September 2017 besetzt und wird seit dem 1. Januar 2020 bei der fördertechnischen Abwicklung der ESF-Vorhaben durch eine weitere Personalstelle im Haushalt unterstützt.

2. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach dem Eingang von Fördermittelbewilligungen den Einsatz der Fördermittel auf Grundlage der Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepte (GIHK) zu veranlassen und diese ggf. fortzuschreiben.“

Zum 14. September 2021 ergibt sich in den drei ESF-Gebieten folgender Stand:

ESF-Gebiet Dresden-Nord

Von 22 bewilligten Vorhaben wurden sieben bereits beendet. Fünf der 15 laufenden Vorhaben sind Folgevorhaben. Weitere fünf Vorhaben wurden zurückgezogen.

| | |
|---|-------------------|
| Zur Verfügung stehende Zuwendung (95 Prozent) für den Gesamtzeitraum: | 1.713.961,10 Euro |
| Für Einzelvorhaben bewilligte Mittel (Zuwendung): | 1.693.364,04 Euro |

ESF-Gebiet Dresden-Friedrichstadt

Von 20 bewilligten Vorhaben wurden elf bereits beendet. Sieben Vorhaben der neun laufenden Vorhaben sind Folgevorhaben. Weitere fünf Vorhaben wurden zurückgezogen.

| | |
|---|-------------------|
| Zur Verfügung stehende Zuwendung (95 Prozent) für den Gesamtzeitraum: | 1.619.865,06 Euro |
| Für Einzelvorhaben bewilligte Mittel (Zuwendung): | 1.538.198,97 Euro |

ESF-Gebiet Dresden-Johannstadt

Von 17 bewilligten Vorhaben wurden acht bereits beendet. Vier der neun laufenden Vorhaben sind Folgevorhaben. Weitere fünf Vorhaben wurden zurückgezogen.

| | |
|---|-------------------|
| Zur Verfügung stehende Zuwendung (95 Prozent) für den Gesamtzeitraum: | 1.246.359,24 Euro |
| Für Einzelvorhaben bewilligte Mittel (Zuwendung): | 1.211.282,82 Euro |

Alle Gebiete

Von 59 bewilligten Vorhaben wurden 26 bereits beendet. 17 der 33 laufenden Vorhaben sind Folgevorhaben. Weitere 15 Vorhaben wurden zurückgezogen.

| | |
|---|-------------------|
| Zur Verfügung stehende Zuwendung (95 Prozent) für den Gesamtzeitraum: | 4.580.185,40 Euro |
| Für Einzelvorhaben bewilligte Mittel (Zuwendung): | 4.442.845,83 Euro |

97 Prozent der zur Verfügung stehenden Zuwendung wurden für Einzelvorhaben bewilligt. Alle Einzelprojekte der Träger werden im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden vorgestellt.

3. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Sicherung des Förderrahmens der Stadtteilentwicklungsprojekte (ESF) Dresden Johannstadt, Dresden Friedrichstadt und Dresden Nord den dafür notwendigen Eigenanteil der Landeshauptstadt Dresden innerhalb des Durchführungszeitraumes in den Haushalt einzuordnen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen des Finanzplanbudgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Stadtplanungsamt im Zuge der diesjährigen Haushaltsplanung 2017/2018 und mit der Fortschreibung des mittelfristigen Finanzplanes von 2019 bis 2021 (siehe Anlage 4 zur Vorlage).“

Der notwendige Eigenanteil für das Jahr 2021/22 ist im Haushalt eingestellt. Die in den Rahmenbescheiden festgesetzten Bewilligungszeiträume enden am 30. November 2022.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2022

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
